

Wahlrecht viel weniger zu ermüden, als es andere Romarchen zu tun pflegen. Das ließ ihm seine gute Laune und machte ihn empfänglicher für die gute Aufnahme, die ihm bereitet wurde. Er und die hiesige Regierung konnten mit dieser Aufnahme zufrieden sein. Sie war nicht übermäßig, aber besser, als man unter den gegebenen Verhältnissen erwarten durfte. Begreifbar empfanden und äußerten allerdings nur die Engländer, die indes in so großer Zahl zur Stelle waren, daß sie die Stimmung der ganzen Strahlenmenge in ihrer eigenen Gefühlsfärbung erscheinen ließen, und man gut beobachten mußte, um zu bemerken, daß der belaubende Jubel in der Rue Royale, auf der Austerlitz der Wabeleine, im Faubourg St. Honoré nicht aus Paris, sondern aus englischen Gemütern hervordrang. Das einheimische, echte Publikum war viel ruhiger, aber es war höflich und sympathisch. Es taute übrigens aufhebens von Stunde zu Stunde auf. Freilich, „Es lebe der König!“ zu rufen, fällt der Pariser Strahlenmenge auffallend schwer. Dieser Zufall geht nur den wohlgeheulten jungen Leuten mit der Alion-Brustnadel glatt von den Lippen, die ihn als Verwahrung gegen die Republik und als Bekenntnis ihrer hartnäckigen Romastreue ausstoßen. Die ungeheure Mehrheit der Pariser, die nicht dem „Bande der königstreuen Jugend“ angehört, hat die Gewohnheit verloren, einen König hochleben zu lassen. Sie gibt ihrer gefügigsten Stimmung durch Hochrufe auf Frankreich, die Republik, Herrn Douhet Ausdruck. Nur die Nationalisten rufen absichtlich: „Es lebe der König!“ Ohne politische Bedeutung ist der Reiz nicht. König Eduard hat Gelegenheit gehabt, in seiner Ansprache an die Abordnung der englischen Handelskammer in Paris seine Friedensgewinnlichkeit, seine warme Gefinnung für Frankreich, seine feste Ueberzeugung, daß die beiden Länder „mit Schicksalsnotwendigkeit“ auf einander angewiesen sind, auszubreiten, sein Verlangen nach der Freie beider Länder Anlaß, einander Worte herzlicher Freundschaft zu sagen, und so entließ den Eindruck, die die Gelegenheit weit überdauern. Es werden Imponderablen geschaffen, die nicht zu vernachlässigen sind. Man mag sich nicht zu weit vor, wenn man vertritt, daß eine vertraute Annäherung zwischen Frankreich und England nach dem Besuche des Königs weit leichter und wahrscheinlicher geworden ist, als sie vorher war. Infolge der Schritte, die mehrere Senatoren, Deputierte und Generalräte des Departements Hauts Pyrenées getan haben, vertrat Ministerpräsident Combes, die Bohle in Lourdes jetzt nicht schließen zu lassen, damit die wirtschaftlichen Interessen des Bezirkes nicht geschädigt werden.

Das Reichsvollgericht in Nantes beurteilte 7 Prämonstratenser, welche sich geweigert hatten, dem Anweisungsbefehl Folge zu leisten, zu je 50 Francs Geldbuße. Zwei Angeklagte wurden vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Gerichts von einem Teile der Bevölkerung zumitende Kundgebungen dargebracht, während andere sie mit Blüten empfingen. Die Polizei nahm mehrere Verhaftungen vor. Der Oberst de Conberin, der sich weigerte, bei der Austreibung der Kartäuer mitzuwirken und um seinen Abschied einzum telegraphieren auf dem Pariser „Gaulois“, das Verbot, andere Offiziere des 4. Dragoner-Regiments hätten sein Beispiel befolgt, beziehe auf einem Irrtum. Er selbst hat, wie man erfährt, die Offiziere, die er nach der Grande Chartreuse mit zwei Gefasrons angelockt hatte, bei ihrer Rückkehr um sich versammelt, ihre würdevolle Haltung gelobt und sie aufgefordert, auf ihrem Posten auszuharren. „Als Ihr Oberst“, sagte er, „vertritt ich Sie alle. Meine Abdankung muß genügen. Ich epiere mich der Ehre des Regiments.“ Es wird ferner gemeldet, daß der Infanterie-Oberst d'Heurville, dem nach der Weigerung des Oberst de Conberin das Kommando des Expeditionskorps übertragen wurde, sein Bedauern darüber ausdrückte, weil er als Bataillonsoberst gewünscht hätte, den Maßnahmen gegen die Römische fern zu bleiben. In Nantes war in der Morgenfrühe des 1. Mai der Leutnant de Vespiques vom 3. Dragoner-Regiment beordert, vor dem Kloster der Prämonstratenser mit seinem Zuge Aufstellung zu nehmen, während der Polizeikommissar die Türen erbrechen ließ. Auf ein Wort des Kommissars hin erklärte er, dieses habe ihm nichts zu bedeuten, und zog mit seinen Leuten unter dem Beifall der Menge ab.

Schweden. Die Prinzen des schwedisch-norwegischen Königs hauses schwächen im Reichstage in größter Gefahr, degradiert zu werden. Abg. Ab. Hedvin von der zweiten Kammer hatte nämlich einen Antrag zu einer Verfassungsänderung eingebracht, der auf die Prinzen keine militärische Posten befehlen dürfe. Während der Verhandlung hierüber glänzte die Regierung durch vollständige Abwesenheit. Hedvin wies auf Amerika hin, deren Präsidenten nach der Verfassung die höchste Macht über die Armee und die Flotte haben, aber keineswegs eingekerkert, dies als eine kommandierende Stelle aufzufassen. Auch der König in Belgien besitzt die gleiche höchste Macht, doch könne sich niemand vorstellen, den König Leopold II. an der Spitze einer Armee zu sehen. Die Gefahr bei Uebergebung an militärische Chefposten an Prinzen liege, wie Hedvin sagt, darin, daß Anprüche und falsche Vorstellungen über die eigene Wichtigkeit erweckt würden, denen kein militärischer Posten zu Grunde liege. Prinzen als Militärbefehlshaber wären nichts weiter als Schein und Humbug. Bei den bekannten Märschen in Schonen 1901 usw. wären die großen Truppenmassen, die unter Prinzenbefehl standen, im Ernstfälle gelangen genommen oder aufgelöst worden. Wenn nichts anderes helfe, müsse man die Wahrheit sagen. In Frankreich hätten die „Hofgeneräle“ Sedan verhandelt. Frankreich konnte sich erholen, aber wenn Schweden ein derartiges Unglück passierte, wäre es wahrscheinlich nur durch eine europäische Umwälzung zu retten. Ein anderes Mitglied der zweiten Kammer, der Militärer Ernst Carlsson, fand es sonderbar, daß Schweden seinen Prinzen die Ausübung militärischer Posten verbieten solle, während das demokratische Norwegen ein solches Verbot nicht kenne. Carlsson erinnerte an die Reihe glänzender Herrscher, die einst auf dem schwedischen Thron gesessen. Demgegenüber wies jedoch der Abg. Bergström auf die elende Lage hin, in die Schweden durch die unglückselige Kriegführung Karl XII. kam, und vor kaum 100 Jahren hätte ein König, der in die Fußstapfen Karl XII. trat, Schweden um den letzten Rest der deutschen Besitzungen gebracht. Bei der Abstimmung wurde Hedvins Antrag mit 123 gegen 90 Stimmen verworfen. Die Erste Kammer hatte ihn abgelehnt, ohne ein Wort darüber zu äußern.

England. Das Oberhaus verriet über die Angelegenheit des Obersten Kinnod, der vom Kommando des 1. Garde-Regiments entlassen wurde, weil er den Fällen von Rohheiten unter den Offizieren des Regiments nicht entgegentrat. Im Laufe der Beratung erklärte der Oberbefehlshaber der Armee, Feldmarschall Roberts, freilich bei seiner Offizierschere, daß keiner der Freunde oder Verwandten der von den Gewaltthaten betroffenen Offiziere an ihn herangetreten sei oder ihn in der Sache zu beeinflussen versucht habe. Der Feldmarschall legte hinzu, er sei fest entschlossen, solche geschmacklose und entwürdigende Geselbstenleistungen abzustellen.

Im Unterhause erwiderte auf eine Anfrage über die Lage in Marokko Unterstaatssekretär des Äußeren Lord Cromborne: Nach neueren Nachrichten gärt es bei den Stämmen im Norden und Süden, und die Umgegend von Tanger soll unruhig sein; doch sind die zuletzt eingetroffenen Berichte weniger beunruhigend. Die Regierung hat keine Nachricht, daß die englischen Bewohner von Tetuan gezwungen worden seien, die Stadt zu verlassen, auch für die in anderen Hafenplätzen wohnenden Europäer ist anscheinend keine Gefahr vorhanden. Bei der Verhandlung der irischen Landbill untertätigte John Redmond (Frei) den Gesetzentwurf, welcher eine noch nicht dagewesene gute Gelegenheit bietet, in Irland den sozialen Frieden herzustellen. Zwar enthalte die Bill noch schwere Mängel, aber er hoffe, die Regierung werde Änderungsanträge dazu annehmen. Coghill (Ioni.) beantragte die Ablehnung der Bill mit der Begründung, daß sie zu „Comerul“ führen würde und dem englischen Steuerzahler eine ungebührlich schwere Last auflegte. Premierminister Balfour erklärte, der Gesetzentwurf beabsichtige eine jener Gärten zu befechtigen, welche in Irland jede politische Bewegung verdrängen, die sonst harmlos sein würde. Campbell-Bannerman (Lib.) sprach seine Zustimmung zu den Grundrissen der Vorlage aus. Der Zustand der Weidenbauern in Glasgow dehnt sich aus. Die Arbeiter lehnen es ab, den Weidenbesitzern des Ausschusses zu folgen. Man glaubt daher, daß die Dauer des Ausschusses davon abhängen wird, ob der Ausschussauschuss die Zahlungen an die Ausschüssigen einstellt, weil die Ausschüssigen die Weidenbesitzer nicht befolgen.

Ein Telegramm aus Glasgow besagt, die Lage sei dort gespannt. Die Ausschüssigen organisierten sich für einen verlängerten Kampf. In verschiedenen Bezirken wurden Streikkomitees gebildet. Türkei. Gegenüber den irrigen Auslegungen, welche das Erscheinen der österreichisch-ungarischen Kriegsschiffe in

forderte ihn die demokratische Partei auf, sich zu rechtfertigen. Wallach stellte alle Mitwirkenden in Abrede und erklärte, daß sein Bureauarbeiter und Privatsekretär Bloch, der seit mehr als 15 Jahren seine Privatangelegenheiten belege, zu diesem Zwecke eine bestimmte Geldsumme zur Verfügung habe. In diesem Falle habe er kein Vertrauen mißbraucht, weshalb er ihn sofort entlassen habe. Die demokratische Partei war aber der Ansicht, daß Bloch Wallach unbedingt die moralische Verantwortung an dem Wahlstand trage, weshalb sie ihn veranlaßte, seinen Austritt aus der Partei und der demokratischen Gemeinderatsfraktion zu erklären und ihn, wie die „Straßb. Post“ meldet, in den Blättern öffentlich aufzufordern, sein Mandat als Gemeinderatsmitglied niederzulegen, damit auch nicht der geringste Schatten der Teilnahme an diesem unglücklichen Wandel auf die Partei falle.

Auf den Berliner Kreisversammlungen, die demnächst zusammenzutreten, sollen Beschlüsse gegen den Jesuitenorden verfaßt werden. Die Gemeindefreunde der Risofai- und Mariengemeinde in Berlin beschloßen, die Petition gegen die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes zum Unterschreiben auslegen zu lassen. Dieser Beschluß wurde, was der Kundgebung einen offiziellen Charakter verleiht, von der Kasse verhandelt.

Die Vollstreckung der wegen Angehöriger vor Gericht über den amerikanischen Konsul Langer in Solingen verhängten Straftat wurde aufgehoben, nachdem, wie erwähnt, das Landgericht in Elberfeld festgestellt hatte, daß die Vollstreckung der Strafe nach § 3 der deutsch-amerikanischen Konsularkonvention unzulässig ist. Konsul Langer will sich jetzt wiederbewerbend an den preussischen Justizminister persönlich wenden und Genugtuung beantragen. Die deutsch-amerikanische Konsularkonvention vom 11. Dezember 1871 besagt: „Konsularbeamte, welche nicht Angehörige des Landes sind, wo sie beglaubigt sind, sollen im Lande, wo sie ihren Sitz haben, persönliche Immunität von Verhaftung oder Belangenehmung genießen, ausgenommen im Falle von Verbrechen.“ Danach hätte die wiederholte Ingehörigkeit nur auf diplomatischem Wege ihre Sühne finden können. — Die „Berliner Arbeiterstimme“ berichtet, daß Herr Langer in Raudnitz in Böhmen geboren und vor einer Reihe von Jahren nach Amerika ausgewandert, wo er eine Zeit lang lutherischer Agitator in der lutherischen Kolonie Mobern in Nebraska gewesen sein soll. Zum Schluß der Gerichtsverhandlung gegen den wegen Verleumdung Langers angeklagten Redakteur der „Volksstimme“ Dittmann, der in seinem Blatte über den Stahl-Weddel-Strieg berichtet hatte, beantragte der Vertreter der Amtsanwaltschaft, Polizeikommissar Henrich, Freisprechung. Das Gericht erkannte dennoch, wie gemeldet, auf 50 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt werden. Vor der Urteilsverkündung machte der Vorsitzende bekannt, daß das Gericht beschloßen habe, die Vollstreckung der Haftstrafe gegen Herrn Joseph Jaroslaw Langer vorläufig anzuhalten.

Die Billets- und Luftharbeitssteuer tritt am 9. Mai für die Stadt Hannover in Kraft. Es werden befestigt die Eintrittskarten zu: a) Theatervorstellungen, b) demotatorischen Vorstellungen, c) Konzerten und Vorträgen ähnlicher Art, d) Konzerten, e) Zirkusvorstellungen, f) Spezialitäten, Varieté-Vorstellungen, g) Circus- und demotatorischen Vorstellungen, h) Schauspielen, i) Karnevalen, j) Kaffeehäusern, k) Wägen, l) Panoramabildern, m) Kaffeehäusern, n) Kaffeehäusern, o) Panoramabildern, p) Kaffeehäusern, q) Kaffeehäusern, r) Kaffeehäusern, s) Kaffeehäusern, t) Kaffeehäusern, u) Kaffeehäusern, v) Kaffeehäusern, w) Kaffeehäusern, x) Kaffeehäusern, y) Kaffeehäusern, z) Kaffeehäusern.

Wegen der Mafelien sind in Berlin und den Vororten nach den bisherigen Ermittlungen im ganzen 5000 Arbeiter ausgeperrt worden. In der Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums in Limbitz wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die gesamte Bevölkerung Märens ohne Unterschied der Nation wurde durch die unerliche Maßregelung von Seite des Fürstenerzbischofs Dr. Rohm in heftige Aufregung und erregtes Gesinnung darüber versetzt, daß in einem Reichsstaate derartige Vorwände gegen Priester und Laien möglich sind. Die Vertreibung der Stadt, in welcher Dr. Rohm residiert, hat durchaus nicht die Absicht, sich in kirchliche Angelegenheiten einzumischen. Sie hat bekanntlich mit diesem Kirchenfürsten seit mehreren Jahren jede Verbindung abgebrochen, sie würde sich aber einer durch nichts zu rechtfertigenden Verurteilung schuldig machen, wollte sie nicht in der Richtung Stellung nehmen, in welcher die Bewegung gegen Dr. Rohm von den Fischen geleitet wurde, welche sie nicht nur eine Handlungswelt, welche im allgemeinen Interesse des Staates und Volkes wohl nicht gebilligt werden kann. Wir sind der Ueberzeugung, daß wir im Einverständnis mit allen Deutschen uns befinden, wenn wir erklären, daß die Deutschen den Fürstenerzbischof Dr. Rohm für ihr Volk niemals in Anspruch genommen haben. Dieser hat schon früher deutsche Priester unserer Stadt gemißregelt und durch Einschüpfung scheidlicher Predigten in den Kirchen der Stadt dem Deutschtum schweren Schaden zugefügt. Er hat deutschen Lehramtskandidaten den Religionsunterricht vorenthalten und sie gezwungen, in einer anderen Dialekt die Schulprüfungen abzulegen. Er hat die definitive Vertreibung von Religionslehrern bewirkt und die Stadtgemeinde seine Macht fühlen lassen. Die jüngsten Ereignisse sind wieder ein Beweis der heuchlerischen Art dieses Mannes und werden die Bezeugung, daß solche Ereignisse sich neuerlich wiederholen werden. In dieser Erwägung stellt das Kollegium den Antrag, alle diese geschilderten Umstände dem Unterrichtsministerium und dem päpstlichen Nuntius in Wien bekannt zu geben und um Abhilfe zu bitten.“

Ungarn. Seit dem 1. Mai befindet sich Ungarn im Ex-lex-Zustand, d. h. die Regierung wirtschaftet ohne ein von der Gesetzgebung genehmigtes Budgetgesetz. Nach der ungarischen Praxis sind die Bürger während der Dauer des Ex-lex-Zustandes nicht verpflichtet, die entfallenden Steuern zu zahlen, sie können die Zahlung der Steuern verweigern. Wer indessen seine Steuern nicht zahlt, muß sie später nachzahlen, und zwar mit Verzugszinsen. Schon im Jahre 1899 war ein solcher Ex-lex-Zustand eingetreten. Nach dessen Beendigung wurde der Finanzminister ermächtigt, die fälligen Steuern nachträglich zu erheben, und zwar mit Verzugszinsen. Noch läßt sich nicht absehen, wie lange der Ex-lex-Zustand dauern wird. Die Unabhängigkeitspartei will ihre Opposition gegen die Wehrvorlage fortsetzen, möglichst wenig solche Erörterungen zulassen und möglichst viele namentliche Abstimmungen und Debatten zur Geschäftsordnung vom Jahre bringen, bis die Regierung müde oder der Ex-lex-Zustand untrüglich geworden sein wird. Kommt die Wehrvorlage wieder auf die Tagesordnung, so will die Opposition über ihre 68 Zusatzanträge namentlich abstimmen, die eingegangenen 1900 Petitionen vorlesen lassen und über jede Petition die Debatte eröffnen. Wenn keine Verhinderung ergibt wird, dann bleibt kein anderer Ausweg als eine Verschärfung der Geschäftsordnung. Als der Ackerbauminister Dr. Daranyi die wirtschaftlichen Nachteile der Opposition darlegte und die unersieblichen Vorlagen aufzählte, wurde ihm von der linken Seite zugeworfen: „Wir bewilligen sie gern.“ Vorher verlangte er die Opposition, daß die Regierung kapitalistisch und die Wehrvorlage zurückziehe, was nach Lage der Sache ausgeschlossen erscheint.

Frankreich. Ein Besuch des Königs Eduard VII. in Paris, schreibt der Pariser Berichterstatter der „Post“, ist verfallen naturgemäß anders, als der irgend eines anderen europäischen Herrschers, mit einiger Ausnahme der Könige von Belgien und Griechenland. Der König ist ein alter Pariser; er kennt die Stadt wie ein Eingeborener; besser als ein Eingeborener, der nicht aus seinen gewohnten Gleisen herauskommt. Ihm hat man keine Sammlungen, Schenswürdigkeiten und Straßenanbilde zu zeigen. Man kann ihn nur durch amtliche Veranstaltungen ehren, bei denen nicht das Schauspiel das wesentliche ist, sondern die Behandlung der Absicht, den Gast Frankreichs herzlich zu empfangen. Die Zeit, die sonst Besichtigungen gewidmet ist, blieb diesmal frei, und König Eduard brachte sich während seines Pariser

sind im Laufe der Zeit durch ihre vorzügliche Leistungsfähigkeit mehr und mehr verbessert worden, so daß sie mit Recht den Namen „Universal“ verdienen, wie auch Tausende von Anerkennungs-schreiben dies beweisen. Bei der fahrbaren Art wird das eine Ende des Schlauchens an das Standrohr angeschlossen und ein Hagen zu der Stelle hingefahren, wo gepflügt werden soll. Auch kann der Schlauchwagen mit einem Rechenpflug versehen werden, der so angefertigt ist, daß durch Nichten des dreifachen Armes weite Flächen sowohl, wie kleine Einlenkungen mit dem feinsten Standroben beiseite werden können. Die von der Firma gelieferten Kontinental-Hochdruckschläuche, welche aus bestgeeigneter Gummiqualität gefertigt sind, dem höchsten Wasserdruck widerstehen und für welche der genannte Firma der Alleinverkauf für Dresden überlassen wurde, haben sich schon seit langen Jahren auf das Vorzüglichste bewährt.

Auch in diesem Frühjahr wird an einem noch zu bestimmenden Sonntage in Colosseum wiederum ein Waldgottesdienst im Parke des Verschönerungsvereins von Herrn Pastor Wendler abgehalten werden.

Am 12. Mai hält der Freiburger Brauer- und Mälzer-Verein seine 62. Hauptversammlung in seiner Gründungsstadt Freiberg ab. Das Festlokal befindet sich im „Hotel zum Schwarzen Kopf“, welches der Bürgerlichen Brauhaus-Arbeits-Gesellschaft gehört. Eine zahlreiche Teilnahme an den Festlichkeiten ist bereits festgesetzt.

Die Valmengarten-Katastrophe, die im vorhergehenden Winter in Leipzig durch Herabfallen eines Straußenteiles während eines Abendkonzertes herbeigeführt wurde, wobei ein junges Mädchen aus Steilten den Tod fand, wird nun ihr gerichtliches Nachspiel haben. Am 26. Mai werden sich vor dem Landgericht zu verantworten haben der Architekt Gustav Rieh in Magdeburg, der Statistiker Karl Riehnhöfer und der Baugeschäftsinhaber Otto Hennig, beide in Leipzig. Die Anklage rührt sich auf die Straßeneck-Katastrophe 222, Absatz 2: Aufmerksamstellung einer Berufspflicht, 250, Absatz 2: Fahrlässige Körperverletzung und § 300: Zurechnung der Angeklagten Regeln der Baukunst.

Am 3. und 4. Juni hält der Kantoren- und Organistenverein der Kreisbauernschaft Zwida die 38. Jahresversammlung in Schwarzenberg ab.

Nabe bei Wendisch-Luppa erlitt bei einem Vorreiten gegen Abend aufgetretenen Gewitter der Blitz die auf dem Felde ihres Vaters beschäftigte 16jährige Tochter des Sattlermeisters Schmitz.

In Neundorf bei Bernstadt ist in der Nacht zum Montag das Gebäude des Maschinenfabrikanten Stöder, in welchem sich Kantor und Werkstatte befanden, niedergebrannt. Auch die Geschäftsbücher sind mit verbrannt.

Der Königl. Sächsische Militärverein zu Ober- und Mittelsachsen beginnt am Sonntag sein 25jähriges Bestehen. Vorsitzender und Stellvertreter, die beide dieses Amt seit Bestehen des Vereins bekleiden, erzielten vom Bundespräsidenten je ein Ehren Diplom.

Das Schandfeuer, welches am vorigen Sonnabend das Bauerngut der Frau verw. Otto in Ebersbach völlig einäscherte, ist von dem 15jährigen Bedienten des Gutes, welcher schon zweimal in der Strafschank Sachdienlich untergebracht war, vorläufig verurteilt worden. Zum Arbeiten hatte der jugendliche Zuchtling keine Lust, und so packte er am Sonnabend seine Sachen zusammen und zündete die Scheune an, um aus dem Dienst zu kommen. Der jugendliche Wandlitter ist verurteilt.

In der Kirche zu Neugersdorf soll von der Firma Gebrüder Köning eine Heizanlage geschaffen werden. In diesem Zwecke hat Herr Kommerzienrat Julius Hoffmann bereits im vorigen Jahre 10000 Mk. gegeben.

Landgericht. Wegen Verleumdung des Straßenbahnbetriebs haben sich zu verantworten der Rutscher Paul Eduard Wolf und der Straßenbahnwagenführer Karl Max Schmidt. Am 22. Januar fuhr W. mit einem Koffelwagen aus einem Koffelwagenhof heraus, ohne einen Warner voranzuschicken. In demselben Augenblicke kam in ungenügender Schnelligkeit ein von Sch. geleiteter Straßenbahnwagen heran und beide Wagen stießen zusammen. Wolf hat 10, Sch. 6 Mk. Strafe zu zahlen.

Wegen Betrugs und einfachen Bankrotts ist der vommalige Möbelhändler Karl August Klemm aus Wildau unter Anklage. Der Beschuldigte betrieb bis zum Jahre 1901 in Wildau ein eigenes Geschäft und übergab einem Vikaranten ein Geschäftsführer-Amt über 1200 Mk. als angeblich guten Kundenscheck in Zahlung. Außerdem wurde beim Ausbruch des Bankrotts über das Vermögen Klemms festgestellt, daß dessen Geschäftsbücher mangelhaft geführt waren. Bezüglich des dem Anklagten zur Last gelegten Betrugs erkennt das Gericht auf Freisprechung, stellt dagegen fest, daß K. als ein Schuldner, welcher seine Zahlungen eingestellt hatte, Vermögensstücke, nämlich zwei Wechsel über 200 bzw. 800 Mk., an seine Mutter abgetreten, also beizichtigt habe. Es liegen deshalb die Verdachtgründe des betrügerischen Bankrotts vor. Die 4. Strafkammer erklärt sich demnach als unzulänglich und verweist die Strafsache an das Schwurgericht.

Gegen den Kaufmann August Wilhelm Florian Krichel in Anklage wegen Substanzverletzung erhoben worden. Das Gericht fällt jedoch nach geheimer Vernehmung eine freisprechende Urteil. — Der Oberkammer Ernst Robert Scheinflug von hier legte Rechnung ein gegen zwei Urteile des hiesigen Schöffengerichts vom 3. Dezember 1902 und 3. Januar 1903. Durch das Erkenntnis der Weinstiftung ist er wegen Beamtenbeleidigung und Verübung groben Unsinns zu insgesamt 3 Monaten 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Da er selbst zur Verurteilungsbekämpfung nicht erschien, blieb sein Rechtsmittel schon deshalb erfolglos.

Tagegeschichte.

Deutsches Reich. Der Kaiser hat seine Reiseanordnungen geändert. Er reist am 11. Mai, statt von Donaueschingen nach Strassburg, zunächst nach Karlsruhe zu einem dreitägigen Besuche des großherzoglichen Paars, dann nach Strassburg.

Der Kaiserbesuch in Halle a. S. gelegentlich der diesjährigen Kaiserfeier ist durch das Oberbismarckamt nach folgendem Programm geregelt worden. Während der Kaiser am Sonntag, den 6. September, vormittags einen Feldgottesdienste unweit Merseburg bewohnt, begibt sich die Kaiserin vom Schloße in Merseburg direkt nach Halle zur Einweihungsfeier der dortigen Pauluskirche. Nach Beendigung des Feldgottesdienstes geht der Kaiser gleichfalls in Halle ein, wo der Monarch in Begleitung der Kaiserin das Kaiser-Wilhelm-Denkmal besichtigen wird. Der Entlassung dieses Denkmals mußte das latente Volk bekanntlich wegen des Ablebens der Kaiserin Friederike fernbleiben. Bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers in Halle wird ihm am Rathsausschüsse ein Ehrenkränz der Stadt angeboten werden.

Erprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen, dessen bevorstehender Rücktritt von der Stellung als kommandierender General des 6. Armee-Korps (Breslau) in letzter Zeit mehrfach gemeldet worden, ist bei einem Alter von 52 Jahren der dem Patent nach Drittälteste in der Reihe der kommandierenden Generale und sieht über acht Jahre an der Spitze des Korps. Er ist seit dem 18. Februar 1878 mit Prinzessin Charlotte von Preußen, der Schwester Kaiser Wilhelm, vermählt, mit welcher er in diesem Jahre das Fest der silbernen Hochzeit gefeiert hat.

Der frühere Oberpräsident von Posen, v. Wittler, hat eine Aufsichtsratsstelle der gräflich Händel-Donnnersmarischen Hüttenwerke mit einem Jahreseinkommen von über 20000 Mk. und dem Wohnsitz in Berlin angenommen.

Die Abreise des preussischen Finanzministers Freiherrn v. Rehbaben nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika erfolgt am 8. Mai in Begleitung eines ihm befreundeten Großindustriellen aus dem Reichslande.

Die braunschweigischen Wahlen veröffentlichten ebenfalls ihren Wahlausfall. Dieser atmet durchaus den Geist des Gemeinwohlwollens. Jedenfalls sieht in dem Wahlausfall nichts von dem, was der eine Kandidat, Notar v. Damm, den auch andere Parteien unterstützen, wiederholt öffentlich versichert, daß nämlich die braunschweigischen Wahlen mit den hannoverschen nichts zu tun hätten und nur eine friedliche Lösung der braunschweigischen Frage unter Anerkennung des 1868 in Deutschland geschaffenen Zustandes herbeiführen wollten.

Eine Wahlbestechungssaffäre macht in Mülhausen im Elsaß viel von sich reden. Von sozialdemokratischer Seite wurde dem demokratischen Kandidaten für die Wahl zum Landesauschuss, Wallach, vorgeworfen, durch eine Vermittlerin den Versuch gemacht zu haben, den sozialdemokratischen Stadtrat Hisinger mit 1200 Mark zu bestechen, ihm (Wallach) seine Stimme zu geben. Jetzt hat nun der Bureauchef des Hauses Wallach, namens Bloch, zugegeben, daß er der Heiratsvermittlerin Kirchhoffer das Geld zur Bestechung des Stadtrats Hisinger gegeben habe. Da durch dieses Geständnis Fabrikant Wallach kompromittiert war,